

NAP-Fachgruppe Haus- und Kleingarten

Monika Lambert-Dehong, Vertreterin der NAP-Fachgruppe Haus- und Kleingarten, Verband der Gartenbauvereine in Deutschland e.V. (VGiD), Präsidiumsmitglied der Deutschen Gartenbaugesellschaft 1822 e.V. (DGG), Thomas Kleinworth, Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. (BKD), Olaf Zimmermann, LTZ Augustenberg, Heinrich Beltz, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, LVG Bad Zwischenahn, Martina Utenwiehe, W. NEUDORFF GmbH KG, Bülent Soyalan, Evergreen Garden Care Deutschland GmbH, Gisela Fockenbrock, COMPO GmbH

Zusammenfassung

Zur Deutsche Pflanzenschutztagung 2025 hat die NAP-Fachgruppe Haus- und Kleingarten (HuK) zum wiederholten Mal eine eigene Sektion zum Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten und im urbanen Grün vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. In insgesamt sieben Vorträgen wurde zu aktuellen Themen und Herausforderungen im HuK-Bereich informiert. Dies sind beispielsweise invasive Schaderreger, die Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingarten und Änderungen bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für Biologische Pflanzenschutzmittel. Abschließend wurden die Vorträge mit allen Sektionsteilnehmern diskutiert.

Hintergrund

In der NAP-Fachgruppe HuK sind Vertreterinnen und Vertreter von in Deutschland aktiven Verbänden des Freizeitgartenbaus, berufsständischen Verbänden, Industrieverbänden, sowie Institutionen und Behörden des Bundes und der Länder zusammengeschlossen. Bei den regelmäßigen jährlichen Treffen werden Informationen zu aktuellen HuK-relevanten Themen, Projekte und Termine ausgetauscht und Fragestellungen aus dem Bereich Haus- und Kleingarten mit Bezug zum Pflanzenschutz beraten.

Die NAP-Fachgruppe HuK wurde ursprünglich mit dem Ziel gegründet, im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) eine sektorspezifische Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz für den Haus- und Kleingartenbereich zu erarbeiten. Im Januar 2020 wurde die von der Fachgruppe entwickelte „Sektorspezifische Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingartenbereich“ von der Bundesregierung anerkannt und in den Anhang 1 des NAP aufgenommen. Nach wie vor ist es den Mitgliedsorganisationen und Mitgliedern der NAP-Fachgruppe HuK ein wichtiges Anliegen, die Leitlinie und deren Inhalte bekannt zu machen und so wichtige Impulse für naturgemäßes Gärtnern im HuK nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis und gemäß den Richtlinien des Integrierten Pflanzenschutzes zu setzen.

Bereits zum vierten Mal hat die Fachgruppe zur deutschen Pflanzenschutztagung eine Sektion zum Pflanzenschutz im HuK-Bereich initiiert. Im Folgenden werden die dort präsentierten aktuellen Fragestellungen dargestellt.

Wichtige aktuelle Akzente im Haus- und Kleingartenbereich

Erhalt und Förderung der Biologischen Vielfalt in Kleingärten

Kleingartenanlagen und Kleingärten können „Hot-Spots“ der biologischen Vielfalt sein; sie sind grüne Oasen inmitten von Ballungsräumen, „Vielfaltsoasen“ in oftmals monotonen Agrarräumen, wichtige Rückzugsgebiete und Lebensräume für Wildtiere und Insekten, und Teil von Biotopverbünden. Selbst kleine und isolierte Grünflächen können zum Erhalt der Biodiversität in bebauten Gebieten beitragen. Haus- und Kleingärten bieten, aufgrund vieler Kleinstrukturen, im urbanen Raum vielfältige Nistmöglichkeiten und Nektarquellen für Bestäuber. Die deutschen

Kleingartenvereine und -verbände setzen sich engagiert für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt ein. Sie bieten beispielsweise Fachberatung an, bilden Fachberater aus, führen Wettbewerbe für naturnahe Gärten durch und kooperieren mit Naturschutzverbänden. Die Gartenordnungen möchten den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln stark reduzieren. Die Inhalte der Sektorspezifischen Leitlinie zum IPS im HuK-Bereich werden unterstützt und verbreitet. Weitere Informationen zur biologischen Vielfalt in Kleingärten z.B. unter <https://kleingaerten-biologische-vielfalt.de/>. Die Sektorspezifische Leitlinie zum Integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten finden Sie zum Nachlesen unter <https://www.nap-pflanzenschutz.de/integrierter-pflanzenschutz/leitlinien-ips/leitlinie-zum-integrierten-pflanzenschutz-im-haus-und-kleingartenbereich>.



Abbildung 1 und 2: Abwechslungsreiche Bepflanzungen im Haus- und Kleingarten können den Schaderregerdruck senken, Ansiedlung von Nützlingen fördern und „Hot-Spots“ der biologischen Vielfalt sein. Quelle: T. Kleinworth, Bundesverband der Kleingartenvereine Deutschlands e.V. und M. Lambert-Debong, Verband der Gartenbauvereine in Deutschland e.V. (VGiD)

Invasive Schaderreger im Haus- und Kleingartenbereich, neue Sorten, Alternativen bei der Sortenwahl

Das LTZ Augustenberg berichtete, dass die Dynamik des Auftretens neuer schädlicher Invertebraten in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Das wird vor allem bei den Pflanzenschutzdiensten in Süddeutschland beobachtet. Basis der Erkennung neuer Arten ist die integrative Diagnose mit mikroskopischen und molekularen Methoden, die eine Vernetzung von Entomologinnen und Entomologen erfordert und die gut funktioniert. Nur wenige der problematischen neuen Arten sind rechtlich geregelt und bei vielen gibt es Bekämpfungslücken im Haus- und Kleingartenbereich. Andererseits sind selbst theoretisch verfügbare Pflanzenschutzmittel wenig oder nur mit erheblichen Nebenwirkungen wirksam, was mit der aktuellen Zielsetzung der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln nicht vereinbar ist und dem Schutz der Biodiversität entgegensteht. Für die biologische Bekämpfung invasiver Arten mit spezialisierten nicht-heimischen Nützlingen fehlen Rechtsgrundlagen im Bereich des BMLEH, an denen aktuell gearbeitet wird. Diese Option ist wichtig, wenn heimische Gegenspieler gegen neue Schadinsekten nicht ausreichend wirksam sind. Der Bundesnaturschutz steht dieser Maßnahme kritisch gegenüber, auch wenn sie nur Einzelfälle betrifft und eine positive Risiko-Nutzen-Analyse vorliegt. In diesem Spannungsfeld ist es wichtig, die wirklich wirtschaftlich schädlichen Arten auszumachen und sich auf deren nachhaltige Bekämpfung zu konzentrieren. Für gewisse kosmetische Schäden im Haus- und Kleingarten wird man in Zukunft bei den Betroffenen eine höhere Toleranzschwelle einfordern müssen. Die Erfassung neuer Arten durch Smartphone-Apps und das Einbeziehen der Bevölkerung sind wichtige Handlungsoptionen, über die einerseits Daten zusammengeführt, aber auch Pflanzenschutzinformationen kommuniziert werden können. Um der langfristigen Probleme durch invasiv auftretende Insektenarten und sonstiger Invertebraten proaktiv Rechnung zu tragen, sollte eine kontinuierliche Ressortforschung gestärkt werden, anstelle der bisher bevorzugten Praxis befristeter Forschungsprojekte, die sich oft nur auf einzelne Schaderreger beziehen und erst beginnen, nachdem bereits wirtschaftliche Schäden aufgetreten sind.

Eine Möglichkeit, invasiven Schaderregern zu begegnen, ist die Sortenwahl. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LVG Bad Zwischenahn) hat neue Sorten im Hinblick auf Widerstandsfähigkeit gegen Buchsbaumzünsler und Buchsbaumblattfall getestet. In einem weiteren Test wurde die Heckeneignung von alternativen Gehölzen zu Buchsbaum untersucht. In den Sortimentsvergleichen trat zwar an allen geprüften Buchsbaumsorten zumindest ein leichter Befall durch den Erreger des Blattfalls auf, jedoch zeigten einige Sorten von *Buxus microphylla* sowie die Sorten aus der Züchtungsreihe BetterBuxus® eine deutlich höhere Widerstandskraft. Durch die Wahl solcher widerstandsfähigerer Sorten lassen sich Probleme durch den Blattfall an Buchsbaum reduzieren. Gegen den Buchsbaumzünsler besteht hingegen keine ausreichende Resistenz, sodass bei akutem oder drohendem Befall Behandlungen mit Insektiziden erforderlich bleiben.

Beim Vergleich der alternativen Gehölze für Einfassungshecken zeigte sich, dass die geprüften Gattungen, Arten und Sorten spezifische Stärken und Schwächen besitzen und es keinen pauschal geeigneten „Ersatz“ für Buchsbaum gibt. Je nach Verwendungszweck, Standortbedingungen sowie verfügbarem Budget für Anschaffung und Pflege sind unterschiedliche Pflanzenarten geeignet, weshalb eine sorgfältige Information vor der Pflanzenauswahl notwendig ist.

Biologischer Pflanzenschutz – Auswirkungen für den HuK-Bereich

Die nationalen Definitionen für biologische Pflanzenschutzmittel sind vielfältig, wie z.B. Biologicals, Biorationals, doch welche Produkte sind damit eigentlich gemeint? In einigen EU-Mitgliedsstaaten gibt es präzise Definitionen in der Gesetzgebung eines Landes, beispielsweise in Frankreich mit der Listung in der entsprechenden Produkte in der „[biocontrol list](#)“. In den USA wurde bei der Zulassungsbehörde EPA sogar eine separate Bewertungsgruppe zur Beurteilung von [Biopesticides](#) etabliert. Um auch in der EU diese biologischen Pflanzenschutzmittel besser zu unterstützen und die Verfügbarkeit voranzubringen, ist es unerlässlich, die verwendeten Terminologien in einem übergreifenden, harmonisierten Begriff zusammenzufassen, um klare Regelungen für die Zulassungsverfahren dieser Produkte schaffen zu können und die Kommunikation mit zwischenstaatlichen Organisationen, wissenschaftlicher Verbände und anderen Stakeholdern zu verbessern. Bereits in dem Entwurf der EU-Kommission für eine Verordnung zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) wurde erstmals in 2022 eine harmonisierte Definition gesucht. Auswirkungen auf den Haus- und Kleingartenbereich hat diese fehlende Definition für biologische Pflanzenschutzmittel bereits jetzt. Es gibt in einer Reihe von EU-Mitgliedsstaaten nationale Beschränkungen für die Zulassungsfähigkeit von Pflanzenschutzmitteln für die nicht-beruflichen Verwender. In einigen diesen Staaten wird durch Nationale Aktionspläne zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes der Schwerpunkt auf die Verwendung von biologischen Pflanzenschutzmitteln oder sogenannte „Low-Risk“-Produkte gesetzt, die dem Haus- und Kleingärtner zur Verfügung stehen sollen. Welche Produkte darunter verstanden werden, ist aufgrund der nationalen Auslegungen aber unterschiedlich und mündet daher in eine unterschiedliche Produktvielfalt für den nichtberuflichen Verwender. Die dringend notwendige Fassung einer einheitlichen Definition für „biologische Pflanzenschutzmittel“ hat daher direkten Einfluss auf den integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten und die Verfügbarkeit geeigneter Produkte in diesem Segment.

Grundstoffe im HuK-Bereich

Grundstoffe bieten nichtberuflichen Anwendern eine risikoarme Alternative zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Sie sind gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind.

Unter den bereits 28 genehmigten Grundstoffen finden sich auch Lebensmittel tierischen, oder pflanzlichen Ursprungs wie z.B. Bier, Essig, Molke, Sonnenblumenöl, Kuhmilch und Zucker, die aufgrund ihrer Eigenschaften ein breites Spektrum an Anwendungsgebieten (Zierpflanzen, Obst- u. Gemüsebau, Weinbau) abdecken (siehe Abbildung 3). Darüber hinaus handelt es sich bei vielen Grundstoffen selbst um Naturstoffe und pflanzliche Extrakte, welche eine Vielzahl sekundärer Pflanzeninhaltsstoffe enthalten. Zwar ist deren Wirksamkeit im Mittel nicht mit der von konventionellen Wirkstoffen vergleichbar, dennoch entfalten Grundstoffe aufgrund dieser besonderen Inhaltsstoffe nachweislich eine biologische Aktivität. Die protektiven Effekte werden hierbei insbesondere den sekundären Pflanzeninhaltsstoffen zugeschrieben. Die zugrundeliegenden zellulären Mechanismen und Wechselwirkungen sind bislang noch nicht vollständig aufgeklärt, bzw. erforscht und bleiben

daher weiterhin Gegenstand aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen. Der Einsatz von Grundstoffen ist in der Landwirtschaft und im ökologischen Landbau bereits weit verbreitet, aber auch im Haus- und Kleingartenbereich erlangen die Grundstoffe in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung. Grundstoffe dürfen nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet werden. Daher wäre an dieser Stelle eine EU weite klare Harmonisierung sehr wünschenswert, da bislang nur einzelne Mitgliedsstaaten Regelungen zur Vermarktung, Auslobung und Kennzeichnung getroffen haben. Aufgrund ihres potenziellen Nutzens stellen Grundstoffe einen wichtigen Baustein im integrierten Pflanzenschutz dar. Als natürliche alternative Maßnahme können sie komplementär zum konventionellen Pflanzenschutz eingesetzt werden und damit auch einen nachhaltigen Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung und Biodiversität leisten.

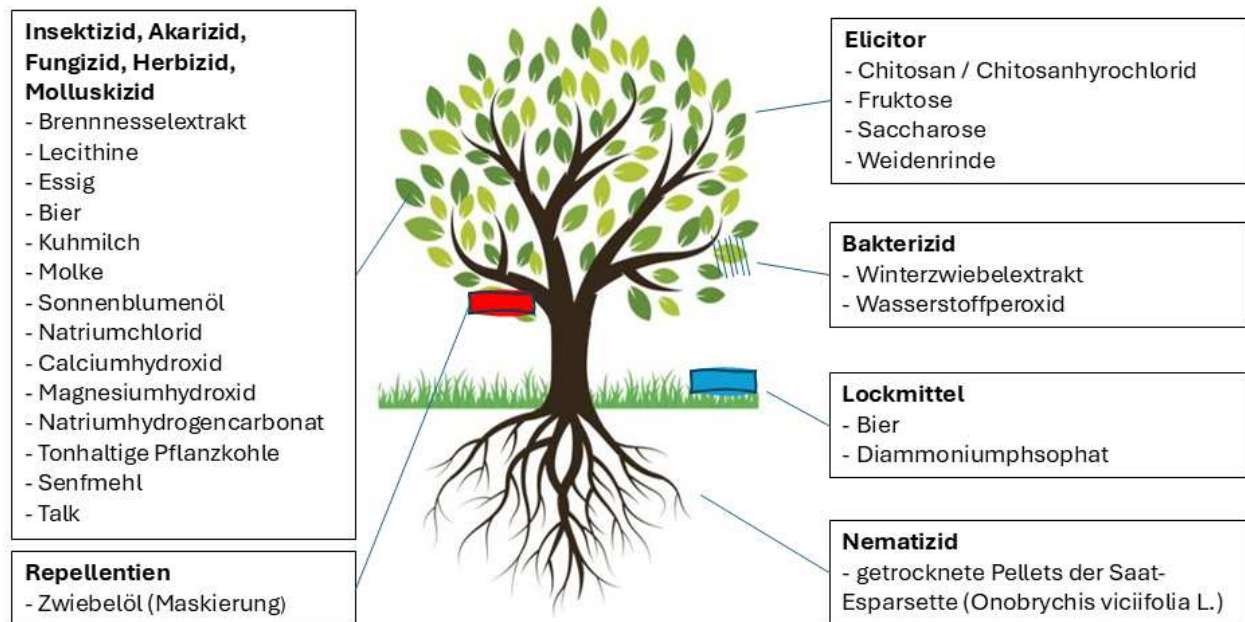


Abbildung 3: Übersicht der genehmigten Grundstoffe in der EU und deren Anwendungsgebiete (Stand: Dezember 2025), Quelle: B. Soyalan, Evergreen Garden Care Deutschland GmbH

Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingarten

Die EU-Verordnung Nr. 547/2011, die seit dem 14. Juni 2011 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gilt, ergänzt die Verordnungen (EG) Nr. 1107/2009 („Pflanzenschutz-VO“) und (EG) Nr.1272/2008 („CLP-VO“). Sie legt spezifische Kennzeichnungselemente für Pflanzenschutzmittel fest, um eine korrekte und einheitliche Kennzeichnung sicherzustellen. Ziel ist es, die Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt zu gewährleisten, eine sachgerechte Anwendung zu ermöglichen und den freien Warenverkehr innerhalb der EU zu fördern.

Die geplante Revision der Verordnung wurde mehrfach verschoben, zuletzt im Oktober 2025. Es sind wesentliche Änderungen vorgesehen, die insbesondere die Kennzeichnung und Informationsvermittlung betreffen. Zu den wichtigsten geplanten Änderungen gehören:

- **Einführung eines Piktogramms zur Kennzeichnung einer potenziellen Gefahr für Bienen**, um Anwender klar auf Risiken für Bestäuber hinzuweisen.
- **Ergänzung physischer Etiketten durch digitale Etiketten und Gebrauchsanleitungen**, die zusätzliche Informationen und Aktualisierungen ermöglichen.
- **Bereitstellung barrierefreier digitaler Etiketten** mit Funktionen wie Sprachassistent und Mehrsprachigkeit, um die Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen zu verbessern.
- **Standardisierung von Risikominderungssätzen**, um eine einheitliche und verständliche Kommunikation von Schutzmaßnahmen sicherzustellen.
- **Aufnahme spezieller Warnhinweise bei der Verwendung von Mikroorganismen**, um mögliche Risiken transparent darzustellen.

- **Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels durch spezielle Etikettierung**, die die Rückverfolgbarkeit und Authentizität der Produkte gewährleisten.

Die Einführung des Piktogramms „Gefahr für Bienen“ bringt erhebliche Herausforderungen mit sich. Die neue Klassifizierung erfolgt auf Basis von Worst-Case-Laborstudien, was zu einer unverhältnismäßigen Einstufung vieler Produkte führt. Eine Differenzierung zwischen tatsächlichen Risiken ist nicht möglich, hochwertige Studien, die unter realen Anwendungsbedingungen gemacht wurden, werden ausgeschlossen. Zudem finden Risikominderungsmaßnahmen im Einstufungsverfahren keine Berücksichtigung mehr.

Für Dezember 2025 ist eine Abstimmung von EU-Kommission und Mitgliedstaaten geplant. Die Umsetzung soll voraussichtlich zum 01.01.2028 erfolgen.

Fazit

Die NAP-Fachgruppe HuK begrüßt es sehr, dass der Haus- und Kleingarten mit einer eigenen Sektion auf der Deutschen Pflanzenschutztagung sichtbar vertreten war. Die gut moderierte und thematisch stimmige Sektion fand großen Zuspruch. Die Vorträge und die rege, fachlich fundierte Diskussion verdeutlichten, dass auch im HuK-Bereich große pflanzenschutzliche Herausforderungen bestehen und dass – trotz fehlender wirtschaftlicher Zwänge – moderater Pflanzenschutz, praxistaugliche Produkte und eine ausgebaute unabhängige Beratung notwendig sind, damit Gärtnern weiterhin Freude macht. Dafür müssen Forschung und Regulierung den HuK-Bereich konsequent miteinbeziehen und insbesondere bei Low-Risk-Produkten und Grundstoffen praxisgerechte, verhältnismäßige Lösungs- und Zulassungsansätze ermöglichen.

Im [Tagungsband](#) der Deutschen Pflanzenschutztagung 2025 in Braunschweig können die Kurzfassungen der hier angesprochenen Vorträge nachgelesen werden.

Alle Beiträge des NAP-Jahresberichts 2025 sind abrufbar unter www.nap-pflanzenschutz.de

Redaktion: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz

Kontakt: nap-pflanzenschutz@ble.de

Stand: März 2026